



DIE ZWEI SEITEN DER MEDAILLE:

DER HERDENSCHUTZHUND ALS ARBEITENDER HERDENSCHUTZHUND IV

Dieser Artikel ist der vierte dieser Reihe. Von kompetenter Hand Fachwissen bereitzustellen, um aufzuzeigen, dass der Typus Herdenschutzhund verklärt nicht nur als Schützer von Herdentieren gesehen werden darf, scheint nötiger denn je. Welche Schattenseiten in welchem Ausmaß sich hierdurch ergeben, muss ebenfalls in das Bewusstsein gerückt werden.

VON GESETZGEBUNG UND AUSNAHMEREGLUNGEN – WAS HERDENSCHUTZHUNDE UND KÜKEN VERBINDET

Welche Erwartungen weckt solch eine Überschrift? Sicherlich die, dass Küken als Jungtiere von Hühnern Lebewesen sind, die von Herdenschutzhunden geschützt werden könnten.

Meine Assoziation geht jedoch in eine ganz andere Richtung. Es gibt eine deutliche Tendenz, Herdenschutzhunden – wie bereits Küken und vielen anderen

Tieren – das Recht auf ein lebenswertes Leben zu nehmen und sie zu einem ausbeutbaren Wirtschaftsgut verkommen zu lassen.

Der Schutz der Tiere ist im Grundgesetz Artikel 20a und im Tierschutzgesetz verankert. Es gibt jedoch zu viele Interpretationsmöglichkeiten und Schlupflöcher für diejenigen, deren Profitgier selbst die größte Qual der Tiere in Kauf nimmt. Wie das Tierschutzgesetz versagt, sieht man beispielsweise an den erwähnten Küken: Männliche Küken werden ohne Betäubung geschreddert, da sie wirtschaftlich nutzlos sind. Die Bedürfnisse von Tieren werden legal mit Füßen getreten, wenn sie rein unter einem Wirtschaftsaspekt, als Ware, als Nutzgegenstand wahrgenommen werden, wie an der brutalen Ausbeutung sogenannter Nutztiere zu sehen ist. Ich sehe daher mit Schrecken den Trend, Herdenschutzhunde in Deutschland als arbeitende Herdenschutzhunde einzusetzen. Anstatt sich darauf zu besinnen, dass man laut Tierschutzgesetz (TierSchG) für alle Tiere einen Schutzauftrag hat, was für den Hund in Minimalforderungen in der Tierschutz-Hundeverordnung (TierSchHuV) festgelegt ist, scheint es Überlegungen zu geben, selbst diese spärlichen Mindestanforderungen für Herdenschutzhunde noch weiter zu senken. Damit soll den Schäfern die Haltung von Herdenschutzhunden erleichtert werden. Wozu soll man beim Herdenschutzhund die Vorgaben der Zwingergröße und der Anbindehaltung einhalten, wozu soll der Herdenschutzhund überhaupt eine Schutzhütte und Unterstand benötigen?! Er hat wie die zu schützenden Tiere unter freiem Himmel zu schlafen?! Das Herdenschutzhund-Idyll?!





Es darf nicht davon ausgegangen werden, dass Herdenschutz Hunde keinen Unterstand benötigen, weil Herdentieren diese auch nicht immer zur Verfügung stehen oder sie diese nicht nutzen. So haben beispielsweise Alpakas eine so dichte und gut isolierte Wolle, dass keine Körperwärme nach außen dringt. Auch wenn Herdenschutz Hunde ebenfalls Unterwolle bilden, ist diese in ihren Eigenschaften nicht mit denen der Alpakas vergleichbar. Sie ist nicht so gut isolierend, dass sie dauerhaft vor jeglichen Temperaturen und Wettereinflüssen schützt.

Auf dem Foto ist ein Herdenschutz Hündin zu sehen, die froh über das schützende Dach des Unterstandes ist. Die andere Hündin ist nicht zu sehen, sie zieht sich in den Stall zurück und möchte sich dem Schneetreiben nicht aussetzen.

Auf einen Unterstand zu verzichten würde bedeuten, den Hunden sowohl einen wichtigen Wetterschutz als auch einen Rückzugsort zu nehmen. Dieser Rückzugsort kann zudem für junge Hunde wichtig sein, die von den Herdentieren gejagt werden könnten, oder für Hunde, die noch nicht akzeptiert sind und attackiert werden.

Die Mindestanforderungen der TierSchHuV für Herdenschutz Hunde noch weiter zu senken, würde eine Lawine ins Rollen bringen. Was tut man nicht nur den Hunden im Herdenschutz an, sondern auch den unzähligen, der weitaus größeren Anzahl von Herdenschutz Hunden, die in Hinterhöfen und Schrebergärten vor sich hin vegetieren. Sind doch schon aufgrund der kümmerlichen Mindest-

anforderungen der TierSchHuV vielen Amtsveterinären die Hände gebunden, an diesen Missständen etwas zu ändern. Werden die Mindestanforderungen für Herdenschutzhunde noch weiter gelockert, dann hat man gegen das schreckliche Treiben keinerlei Handhabe mehr, und die Hunde haben erst recht keine Chance mehr auf Verbesserung ihrer Lebensumstände. Haltungsbedingungen, die die Erfüllung der Grundbedürfnisse nicht gewährleisten, ziehen Probleme im Verhalten des Tieres nach sich.



1997 konnte in Rheinland-Pfalz nach großem Einsatz von Tierschützern endlich einem Vermehrer von Kangal und Akbash das Handwerk gelegt; er wurde verklagt. Viele Hunde starben, die Überlebenden hatten zum Teil massive Verhaltensauffälligkeiten. Der „Züchter“ verkaufte seinen gutgläubigen Kunden seine Hunde mit der Bemerkung, dass sie keinen Unterstand bräuchten und generell extrem anspruchslos wären. Entsprechend erbärmlich hielt er sie. Würden nun selbst die Mindestanforderungen der TierSchHuV für Herdenschutzhunde herabgesetzt, so könnte man in Zukunft einem solchen Treiben kein Ende setzen, und derartige Ausbeuter könnten ungestraft und legal ihrem Geschäft nachgehen.



Das Leben und das Wohlbefinden von Tieren als Mitgeschöpfe zu schützen, dazu ist der Mensch laut TierSchutzG §1 verpflichtet. Als Schutzpflichtiger in der Beziehung Mensch-Hund hat damit der Mensch dafür zu sorgen, dass die Bedürfnisse seines Schütz-



lings erfüllt werden, er darf sich nicht über sie hinwegsetzen. Es darf nicht sein, dass im Interessenkonflikt zwischen „wirtschaftliche Interessen“ und „Grundbedürfnisse des Tieres“ das Leben des Tieres auf der Strecke bleibt. Wie viel vom Wenigen soll noch weggenommen werden, bis einem Lebewesen die Seele geraubt ist? Leben ist mehr als das Aufrechterhalten von Organfunktionen.

195

Ein weiteres Argument, keinesfalls die Mindestanforderungen abzusenken, sondern sie aufzustocken, entspringt keinesfalls „neumodischem Vermenschlichen“, sondern alter Weisheit und Erfahrung! Bereits der französische Fürst Gaston Phoebus (Baron Gaston de Foix de Béarn, Gaston III), der im 15. Jahrhundert ein Buch über die Jagd geschrieben hat, empfiehlt bei der „Ausbildung“ der Jagdhunde, die Leithunde Tag und Nacht beim Menschen zu halten. Sie würden so gesund bleiben und mit ihrem Hundeführer als Team zusammenwachsen.

Wer das Elend der Herdenschutzhunde bewusst legalisieren will mit dem Ruf „zurück zur Natur“, der übersieht, dass in der Natur andere Kriterien für das Leben und ein Miteinander gelten als Rücksichtslosigkeit, finanzielle Interessen sowie Macht- und Habgier.